Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-016-2024** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **30.01.2024**

Betreff:

Antrag - Aufhebung Beschluss des Stadtrates BVZTö-055-2016

CDU-Fraktion
Herr Hofmann

Beratungsfolge:
05.02.2024 Hauptausschuss
21.02.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den Beschluss des Stadtrates BVZTö-055-2016 vom 22.06.2016 (Priorisierung des Waikiki) aufzuheben.

Beschlussbegründung:

In der gegenwärtigen finanziellen Situation der Stadt Zeulenroda-Triebes, welche sich noch immer in der Haushaltssicherung befindet, stellt ein Festhalten an der Ertüchtigung des Waikiki um jeden Preis ein großes Risiko für die weitere Leistungsfähigkeit der Kommune dar.

1.)
Baukostensteigerungen sowie zusätzliche Investitionen in die Energieversorgung und Wärmeerzeugung aufgrund des Gebäudeenergiegesetzes wurden bei der Beantragung der Fördermittel nicht berücksichtigt. Nach bisherigem Planungsstand ist hier mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Durch Andreas Leiling, Mitarbeiter der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, wurde den Stadträten im Herbst 2023 mitgeteilt, dass die Sanierungskosten für das Waikiki zu diesem Zeitpunkt auf 25 Millionen Euro geschätzt werden.
Unabhängig von Herrn Leilings Betrachtung, wurde für die Sanierung der Badewelt Waikiki im kompletten Umfang eine Finanzierungslücke von ca. 18 Mio. Euro prognostiziert, die aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss. Dieser Betrag übersteigt die bisher aufzubringenden Eigenmittel um ein Vielfaches. (Info-VA Kreuzkirche, 08.12.2023)

2.)
Der wirtschaftliche Erfolg der Sanierung der Badewelt ist mehr als ungewiss. Die Entwicklung der Energiepreise und das Fehlen eines Investors für einen Hotelbetrieb machen ein Scheitern des Projektes wahrscheinlich. Der zu erwartende Verlust aus dem zukünftigen Badebetrieb muss für die Dauer der Fördermittelbindung aus der Stadtkasse aufgebracht werden. Hiermit sind die Handlungsspielräume für die kommunalen Pflichtaufgaben (z.B. Feuerwehr, Schulträgerschaft, Kita-Ausstattung, Straßenbau) sowie für andere freiwillige Leistungen (z.B. Musikschule, Sportplätze, Stadthalle, Jugendarbeit) über Jahrzehnte eingeschränkt.

3.)
Im Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz vom 13.12.2023 wurde den Stadträten mitgeteilt, dass für die Finanzierung der Waikiki-Sanierung und des anschließenden Betriebs des Waikiki-Resorts für die Dauer der Fördermittelbindungsfrist etwa **42,3 Millionen Euro aus der Stadtkasse aufzubringen** sind.

Aus den genannten Gründen scheint das Projekt Waikiki-Resort in der bisher vorgesehenen Form und Größe nicht durchführbar zu sein, da die dafür erforderlichen Eigenmittel haushälterisch nicht darstellbar sind.

Bedeutung dieses Antrages:

Dieser Antrag bezweckt die Abkehr von der per Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2016 festgelegten absoluten Priorität des Spaßbades Waikiki, welches das Bad über andere Aufgaben und Projekte (Schulen, Kindergärten, Straßenbau, Feuerwehr, Energiewende) der Doppelstadt stellt.

Dieser Antrag bezweckt **nicht** die totale Abkehr vom Waikiki-Projekt.
Es geht vielmehr darum, eine zeitgemäße Neuausrichtung vorzunehmen, die gegebenenfalls kleiner und effizienter ist und bei der sich das Bad auf die wesentlichen, für ein Mittelzentrum notwendigen Parameter beschränkt.

Es ist wichtig, dass die Stadtverwaltung in der Lage bleibt, mit ihrer finanziellen Kraft eine hinreichende Daseinsvorsorge für alle ihre Bürger sowie ihre Pflichtaufgaben zu gewährleisten und sich nicht über Jahrzehnte für ein überdimensioniertes Projekt, was im Wesentlichen für potenzielle Touristen bestimmt ist, verschuldet.

.....
Unterschrift